



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Bürgerinitiative „KEINE Deponieerweiterung –
KEIN PFC“
Herrn Toni Böck
Heidelberger Straße 1
76571 Gaggenau

Stuttgart 12. Mai 2021


Name Klaus Nagel

Durchwahl +49 (711) 126-2673

E-Mail Klaus.Nagel@um.bwl.de

Aktenzeichen 25-8980.05/15

(Bitte bei Antwort angeben!)

 Deponieerweiterung "Hintere Dollert" in Gaggenau-Oberweier

Ihr Schreiben vom 29.04.2021

Sehr geehrter Herr Böck,

der offene Brief Nr. 2 der Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier ist bei uns eingegangen. Sie kritisieren darin die Antwort des Umweltministeriums zu Ihrem Schreiben vom 15. Februar 2021, in dem Sie die ablehnende Haltung gegenüber dem Konzept des Abfallwirtschaftsamtes des Landkreises Rastatt zur Deponie „Hintere Dollert“ zum Ausdruck gebracht haben.

Das Umweltministerium hat zu Ihrem Schreiben aus übergeordneter Sicht und im Hinblick auf die Notwendigkeit zur Schaffung weiteren Deponieraumes für die im Landkreis Rastatt in den kommenden Jahren zu erwartenden und zu beseitigenden Abfälle Stellung genommen. Mit dem offenen Brief Nr. 2 stellen Sie jetzt in tiefgreifender Weise auf die Genese der Deponie Gaggenau-Oberweier und Vorgänge in der Vergangenheit ab, die nach Ihrer Auffassung zu einer nicht tragfähigen Situation am Standort geführt haben. Die Vorgänge liegen zum Teil weit über 40 Jahre zurück.

Kernerplatz 9 - 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie) - Hauptstätter Str. 67 - 70178 Stuttgart (VVS: Österreichischer Platz)

Telefon 0711 126-0 - Telefax 0711 126-2881 - poststelle@um.bwl.de

www.um.baden-wuerttemberg.de - www.service-bw.de - DIN EN ISO 50001:2018 zertifiziert

Datenschutzerklärung: <https://um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz/> - auf Wunsch auch in Papierform



Seither haben sich das Deponierecht und die Deponietechnik umfassend fortentwickelt. Was früher als rechtskonformer Stand der Technik angesehen wurde, mag aus heutiger Sicht anders beurteilt werden. Aus Abweichungen zum heutigen Deponierecht auf ein fehlerhaftes Vorgehen bei früheren Maßnahmen zu schließen, ist vor diesem Hintergrund allerdings nicht gerechtfertigt.

In Umsetzung seiner Organisationshoheit bei der Planung und Durchführung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen hat sich der Kreis Rastatt entschlossen, die in der Raumschaft unzweifelhaft erforderliche Schaffung neuen Deponieraums am Standort der Deponie „Hintere Dollert“ anzugehen. Für dieses Vorhaben ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich, in dessen Rahmen die Berücksichtigung aller rechtlichen Anforderungen durch den Landkreis als Antragsteller nachzuweisen ist. Im Zuge dieses bislang noch nicht eingeleiteten Verfahrens – so es denn vom Landkreis beantragt wird – werden alle notwendigen Planunterlagen und Fachgutachten zur Einsichtnahme ausgelegt. Sie haben dann Gelegenheit, sich dazu umfassend zu äußern. Ihre Anregungen und Einwände werden in einer öffentlichen Erörterungsverhandlung behandelt und fließen in die Entscheidung des Regierungspräsidiums Karlsruhe als zuständige Planfeststellungsbehörde ein.

Sollte es zu einem Planfeststellungsverfahren kommen, bietet Ihnen dieses Verfahren die Chance, alle aus Sicht der Bürgerinitiative bestehenden Kritikpunkte in das Verfahren einzubringen. Dabei ist zu begrüßen, wenn Sie frühzeitig auf bedeutsame Punkte aufmerksam machen, die am geplanten Standort bei den gegebenen Rahmenbedingungen im Rahmen der behördlichen Prüfung besonders gewürdigt werden müssen. Das für die umfassende Prüfung des Vorhabens zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe wird als unabhängige Planfeststellungsbehörde ihre Kritikpunkte dann in das Verfahren einbeziehen und prüfen, inwiefern sich daraus eine Notwendigkeit zur Änderung der Planungen ergibt.

Sie werden sicherlich verstehen, dass das Umweltministerium nicht über detaillierte Kenntnisse zu der örtlichen Situation und zu den konkreten Planungen des Landkreises Rastatt verfügen kann, zumal die für ein Planfeststellungsverfahren erforderlichen Unterlagen noch gar nicht zur Verfügung stehen. Daher müssen wir für die weitere fachliche Diskussion auf die zuständige Zulassungs- und Überwachungsbehörde, das Regierungspräsidium Karlsruhe, verweisen.

Erst das durchzuführende Planfeststellungsverfahren wird zeigen, ob der Standort geeignet ist und die Planungen dem heutigen Stand von Recht und Deponietechnik entsprechen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke.

Sibylle Hepting-Hug

Ministerialdirigentin